

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses Treuhandanstalt (25. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Hollerith, Arnulf Kriedner, Richard Bayha, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Türk, Werner Zywietz und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/5147 —

Klare Perspektiven für sanierungsfähige Treuhandunternehmen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Volker Jung (Düsseldorf), Hinrich Kuessner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4679 —

Industriegesellschaften in den neuen Bundesländern

A. Problem

Beide Anträge zielen darauf ab, regional bedeutsame Industrieunternehmen in den neuen Bundesländern zu erhalten. Obwohl Parallelen in der Vorgehensweise zum Erhalt dieser Industrieunternehmen in beiden Anträgen enthalten sind, werden die Schwerpunkte hinsichtlich der vorzunehmenden Maßnahmen unterschiedlich gesetzt.

Nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. leistet die Treuhandanstalt mit ihrer Politik einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Integration der neuen Bundesländer in das System der sozialen Marktwirtschaft. Die Privatisierungsanstrengungen der Treuhandanstalt sollten weiter unterstützt und den aktuellen Rahmenbedingungen entsprechend angepaßt werden. Ferner soll-

ten die im Rahmen des Solidarpakts beschlossenen Maßnahmen durch die Bundesregierung und durch die Treuhandanstalt zügig umgesetzt werden.

Des weiteren sollten für Unternehmen, die als sanierungsfähig eingestuft worden sind, integrierte Sanierungs- und Privatisierungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Ferner sei, um eine effiziente Unternehmensführung und eine sachgerechte Begleitung der Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, der durch die Treuhandanstalt eingeschlagene Weg, sanierungsfähige Unternehmen in Management KGen zusammenzufassen, weiter zu entwickeln und durch andere geeignete Gestaltungsformen — wenn notwendig auch außerhalb der mit der Privatisierung beauftragten Direktorate — zu ergänzen.

Nach Auffassung der Fraktion der SPD sei angesichts der zunehmenden Entindustrialisierung in den neuen Bundesländern und der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung in Deutschland die bisherige Treuhandpolitik dringend zu korrigieren. Die bisher ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung würden nicht ausreichen, die Wirtschaft in Ostdeutschland zu modernisieren und in die Marktwirtschaft zu integrieren. Um der Entindustrialisierung entgegenzuwirken, solle grundsätzlich der Sanierung Vorrang gegenüber der Privatisierung von Unternehmen gegeben werden. Ferner müßten Not- und Übergangsmaßnahmen getroffen werden, um regional bedeutsame Unternehmen zu erhalten.

Des weiteren sollten bis spätestens 1994 alle Unternehmen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch im Treuhandbesitz befänden und ein bestätigtes Sanierungskonzept hätten, in Industriegesellschaften (IGNB) unter Beachtung von Synergieeffekten zusammengefaßt werden. Eine Beteiligung der Bundesländer sowie der Kreditwirtschaft sollten angestrebt werden. Weiter würden die IGNB die Möglichkeit geben, größere Bevölkerungsteile über die Ausgabe von Volksaktien zu beteiligen. Darüber hinaus solle die Politik der Bundesregierung auch den Wiederaufbau und die Entwicklung der Industrieregionen in den neuen Bundesländern umfassen, da die neuen Bundesländer damit finanziell und personell überfordert seien.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 12/5147.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/4679.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/5147.

Annahme des Antrags auf Drucksache 12/4679.

Minderheitsmeinung im Ausschuß

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/4679 — entstehen keine Kosten.

Durch die Annahme des Antrags — Drucksache 12/5147 — entstehen in 1993 keine zusätzlichen Kosten, da die Finanzmittel bereits durch den vom Haushaltsausschuß genehmigten „Neuen Jahresplan 1993“ der Treuhandanstalt bereitgestellt wurden. Für 1994 werden sich die anfallenden Kosten im Kreditrahmen der Treuhandanstalt bewegen, der sich als Folge der Solidarbeschlüsse um 8 Mrd. DM auf insgesamt 38 Mrd. DM erhöhen wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag — Drucksache 12/5147 — anzunehmen und
- b) den Antrag — Drucksache 12/4679 — abzulehnen.

Bonn, den 22. Oktober 1993

Der Ausschuß Treuhandanstalt

Arnulf Kriedner
Vorsitzender

Paul K. Friedhoff
Berichtersteller

Christian Müller (Zittau)

Bericht der Abgeordneten Paul K. Friedhoff und Christian Müller (Zittau)**I. Allgemeines**

Der Antrag auf Drucksache 12/5147 — Klare Perspektiven für sanierungsfähige Treuhandunternehmen — und der Antrag auf Drucksache 12/4679 — Industriegesellschaften in den neuen Bundesländern — wurden in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1993 federführend an den Ausschuß Treuhandanstalt und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Finanzausschuß überwiesen.

Der Ausschuß Treuhandanstalt hatte in seiner 14. Sitzung am 24. Juni 1993 beide Anträge anberaten und eine Beschlußempfehlung bis zur Übersendung der Voten der mitberatenden Ausschüsse ausgesetzt.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**1. Haushaltsausschuß**

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. September 1993 beide Anträge beraten.

- a) Dem Antrag — Drucksache 12/5147 — hat er einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.
- b) Den Antrag — Drucksache 12/4679 — hat er mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

2. Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 59. Sitzung am 22. September 1993 beide Anträge beraten.

- a) Den Antrag — Drucksache 12/5147 — hat er mehrheitlich angenommen.
- b) Den Antrag — Drucksache 12/4679 — hat er mehrheitlich abgelehnt.

3. Finanzausschuß

Der Finanzausschuß hat beide Anträge in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 beraten und dem federführenden Ausschuß Treuhandanstalt

- a) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deut-

schen Bundestag die Annahme des Antrags — Drucksache 12/5147 — zu empfehlen und

- b) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags — Drucksache 12/4679 — zu empfehlen.

III. Ausschußempfehlung

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat in seiner 19. Sitzung am 22. Oktober 1993 die Anträge beraten. Den Antrag

- a) auf Drucksache 12/5147 hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.
- b) Den Antrag auf Drucksache 12/4679 hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft zusammen mit der Treuhandanstalt bereits am 8. Dezember 1992 ein Konzept zum Erhalt industrieller Kerne durch die Treuhandanstalt vorgelegt habe. Dieses habe Eingang in den Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung und in die Solidarpaktgespräche gefunden und wurde im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKP) auch finanziell umgesetzt. Für 1993 seien durch den bereits vom Haushaltsausschuß genehmigten „Neuen Jahresplan 1993“ der Treuhandanstalt die Mittel bereitgestellt worden. Darüber hinaus sei für 1994 geplant, den Kreditrahmen der Treuhandanstalt auf die gesetzliche Höchstgrenze von 38 Mrd. DM auszuweiten. Weiter habe die Bundesregierung ihr Konzept unter Berücksichtigung der Beschlüsse zum FKP mit Datum vom 6. April 1993 aktualisiert. Weiter wurde entsprechend dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) — Drucksache 12/5038 — dem Ausschuß Treuhandanstalt in seiner 14. Sitzung am 24. Juni 1993 ein konkretisiertes Konzept zur Umsetzung der im Solidarpakt dargelegten Vorstellungen zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne in den neuen Bundesländern vorgelegt.

Unter Beachtung der bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen bestehe somit kein weiterer Handlungsbedarf im Sinne des Antrags der Fraktion der SPD.

Ferner wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß die Treuhandanstalt in Abstimmung mit der Bundesregierung ihre Sanierungs- und Privatisierungspolitik weiterhin konsequent fortsetzen solle. Diese Politik sei bislang unter Berücksichtigung der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im großen und ganzen erfolgreich. Ein Vorrang der Sanierung vor der Privatisierung wie im Antrag der Fraktion der SPD gefordert, müßte entschieden abgelehnt werden, da dies einen faktischen Privatisierungsstop bedeute. Die Sanierung dürfe das Privatisierungsziel nicht in Frage stellen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen weiter darauf hin, daß die im Antrag der Fraktion der SPD geforderten Not- und Sofortmaßnahmen soweit sinnvoll bereits jetzt umgesetzt würden.

Im einzelnen sei dazu anzuführen:

1. Die Umsetzung aussichtsreicher Sanierungskonzepte durch die Treuhandanstalt würde nicht an ihrer Finanzierung scheitern.
2. Bei der Beurteilung der Sanierungsfähigkeit würden grundsätzlich die strukturellen Aussichten zugrunde gelegt.
3. Die notwendige Umorientierung der Unternehmen auf die Westmärkte würde durch besondere Maßnahmen zur Absatzförderung für Produkte aus den neuen Bundesländern sowie durch die weitgefächerten Investitionsförderprogramme unterstützt.
4. Zur Beseitigung ökologischer Altlasten seien angemessene Vorkehrungen getroffen worden.

Eine Bestands- und Beschäftigungsgarantie könne und dürfe es dagegen nicht geben, da sie Sanierungserfolge und die Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit verhindere.

Des weiteren hoben die Koalitionsfraktionen hervor, eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und die Erneuerung sanierungsfähiger Unternehmen sei eine effiziente Unternehmensführung durch die Verbesserung des Managements der Unternehmen und eine sachgerechte Begleitung der Sanierungsmaßnahmen. Daher sei die Absicht der Bundesregierung zu begrüßen, diesen Kernbereich der industriellen Produktion weiter zu unterstützen und zu erneuern. Darüber hinaus sollten — wie in dem von den Koalitionsfraktionen gestellten Antrag aufgeführt — bezüglich der Sanierung folgende Punkte in den Entscheidungsprozeß mit einfließen:

1. Feststellung der Sanierungsfähigkeit von Treuhandunternehmen nach den im Antrag genannten Kriterien;
2. Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Treuhandanstalt entsprechend der Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und dem Bundesland Sachsen;

3. Umgehende Überführung nicht sanierungsfähiger Treuhandunternehmen in andere geeignete Formen der Verwertung;
4. Aufstellung integrierter Sanierungs- und Privatisierungskonzepte durch die Unternehmen mit entsprechender Prüfung durch die Treuhandanstalt unter Zugrundelegung der mittelfristigen Aussichten eines angemessenen Sanierungszeitraumes, angemessener Bereitstellung von Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung und Bereitstellung der im bestätigten Sanierungskonzept vorgesehenen Finanzmittel entsprechend dem Zeitplan der Sanierung;
5. Zeitnahe Überprüfung des Sanierungskonzepts auch in der Sanierungsphase.

Die Treuhandanstalt sollte deshalb aufgefordert werden, nach den positiven Erfahrungen mit den ersten Management-Kommanditgesellschaften diesen Weg zügig weiter zu entwickeln und durch andere geeignete Gestaltungsformen — wenn notwendig auch außerhalb der mit der Privatisierung beauftragten Direktorate — zu ergänzen. Die Treuhandanstalt solle weiter aufgefordert werden, Formen einer verbesserten Beteiligungsbegleitung zu entwickeln, diese rasch umzusetzen und in größtmöglichem Umfang private Kapital- und Know-how-Geber mit einzubinden.

Die Forderung der Gründung von Industriegesellschaften (IGNB) im Antrag der Fraktion der SPD wurde von den Koalitionsfraktionen zurückgewiesen, da er kein erfolgversprechender Ansatz für die notwendige Umstrukturierung und die Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit der sanierungsfähigen Betriebe sei. Die Erfahrungen im In- und Ausland würden vielmehr verdeutlichen, daß durch staatliche Beteiligungsgesellschaften notwendige Umstrukturierungen erschwert würden.

Die Fraktion der SPD hob hervor, daß die überhastete, einseitig auf den Verkauf von Unternehmen ausgerichtete Privatisierungspolitik der Bundesregierung dringend einer grundsätzlichen Korrektur bedürfe, da in den neuen Bundesländern eine Entindustrialisierung eingetreten sei, die den Industriestandort Ostdeutschland auch für die Zukunft in Frage stelle.

Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der industriellen Kerne in den neuen Bundesländern seien unzureichend, insbesondere weil eine konzeptionell aufgebaute aktive Sanierung trotz aller Ankündigungen nicht vollzogen werde. Die im Rahmen des FKP beschlossenen Maßnahmen seien grundsätzlich zu begrüßen, würden aber bei weitem nicht ausreichen, den bereits eingetretenen Prozeß der Entindustrialisierung umzukehren. Der Neuaufbau von Industrieunternehmen werde, entsprechend den vorliegenden Erfahrungen in Westdeutschland, erst langfristig zu erreichen sein. Deshalb sei die Erhaltung und Entwicklung vorhandener regional bedeutsamer Unternehmen und industrieller Kerne in den neuen Bundesländern unverzichtbar. Zu diesen Kernen würden alle Unternehmen gehören, deren Konzepte mittelfristig ein Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit erwarten ließe. Dies könne auch für kleine und Kleinstunternehmen gelten.

Die Politik zur Erhaltung von industriellen Kernen müsse daher zusätzlich folgende Punkte enthalten:

1. Die Sanierung habe Vorrang vor der Privatisierung von Treuhandunternehmen;
2. Die Sanierung müsse zu lebens- und wettbewerbsfähigen Unternehmenseinheiten führen. Eine reine Kernsanierung stelle nur einen Übergang dar. Die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und die Erschließung neuer Märkte hingegen müsse ihr notwendiger Inhalt sein;
3. Darüber hinaus müsse eine solche Politik auch den Wiederaufbau und die Entwicklung der Industrieregionen in den neuen Bundesländern umfassen. Dies könne nicht allein die Aufgabe der Bundesländer sein, sondern auch die des Bundes als Eigentümer der noch bestehenden Treuhandunternehmen. Die Länder allein seien mit einer solchen Aufgabe finanziell und personell überfordert;
4. Aufgrund der sich zuspitzenden Lage sei es erforderlich, die Existenz der noch nicht privatisierten Treuhandunternehmen zu sichern und gleichzeitig aber auch ein mittelfristiges Konzept umzu-

setzen, das zu wettbewerbsfähigen Unternehmen führe.

Die Fraktion der SPD wies ferner darauf hin, daß ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Sanierungspolitik die Restrukturierung und Modernisierung der jetzt noch im Treuhandbesitz befindlichen ostdeutschen Unternehmen sei. Es sei dringend erforderlich, die inzwischen erarbeiteten Unternehmenskonzepte zur Restrukturierung, Produktivitätssteigerung und Markterschließung zügig umzusetzen. Eine solche aktive Sanierung sei aber ohne übergreifende Unterstützung insbesondere bei der Kapitalbeschaffung, der Personalpolitik, dem Management und Marketing von den inzwischen meist mittelständischen Treuhandunternehmen nicht zu bewältigen. Daher sei eine Zusammenfassung der Unternehmen unter Beachtung von Synergieeffekten in zu gründende Industriegesellschaften (IGNB) erforderlich.

Die INGB schaffe darüber hinaus auch die Voraussetzungen, größere Teile der Bevölkerung über Volksaktien an der Privatisierung von Treuhandunternehmen zu beteiligen. Die angestrebte Beteiligung der Bundesländer an den INGB könne zudem dazu beitragen, Länderpolitik und Unternehmenspolitik besser aufeinander abzustimmen, so daß der industrielle Wiederaufbau wesentlich erleichtert würde.

Bonn, den 22. Oktober 1993

Paul K. Friedhoff

Christian Müller (Zittau)

Berichterstatter

